

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Hausärzte															
Einwohner - Stand		31.12.2024			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe										Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie					
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		15.08.2025			Datum der Beschlussfassung 03.09.2025															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich ¹⁾	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählt	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Kiel		416.842	1.633	1.688	209,25	62,75		272,00	272,00	246,94	110,1	110,1	110,4	ja		0,0	nein	nein		4.803
Lübeck		296.765	1.633	1.590	175,75	33,50		209,25	209,25	186,64	112,1	112,1	110,2	ja		3,5	nein	nein		4.618
Flensburg		187.033	1.633	1.714	83,25	36,00		119,25	119,25	109,12	109,3	109,3	111,1	nein	1,0		nein	nein	1,5	5.042
Neumünster		201.343	1.633	1.664	96,65	37,00		133,65	133,65	121,00	110,5	110,5	107,3	ja		0,5	nein	nein		4.999
Kappeln		23.207	1.633	1.589	10,00	6,00		16,00	16,00	14,60	109,6	109,6	117,7	nein	0,5		nein	nein		5.513
Schleswig		91.558	1.633	1.635	39,50	22,75		62,25	62,25	56,00	111,2	111,2	107,3	ja		0,5	nein	nein		4.762
Eckernförde		55.251	1.633	1.596	29,00	9,25		38,25	38,25	34,62	110,5	110,5	110,2	ja		0,0	nein	nein		3.971
Rendsburg		85.263	1.633	1.632	46,00	12,00		58,00	58,00	52,24	111,0	111,0	107,6	ja		0,5	nein	nein		4.855
Husum		83.537	1.633	1.693	36,00	10,50		46,50	46,50	49,34	94,2	94,2	87,5	nein	8,0		nein	nein		5.426
Niebüll		40.424	1.633	1.710	14,50	12,00		26,50	26,50	23,64	112,1	112,1	106,5	ja		0,0	nein	nein		5.654
Westerland		30.131	1.633	1.669	25,60	8,00		33,60	33,60	18,05	186,1	186,1	187,3	ja		13,5	nein	nein		3.362
Tönning		15.937	1.633	1.607	14,00	1,00		15,00	15,00	9,92	151,3	151,3	148,9	ja		4,0	nein	nein		3.711
Brunsbüttel		42.353	1.633	1.585	22,00	8,00		30,00	30,00	26,72	112,3	112,3	107,7	ja		0,5	nein	nein		4.566
Heide		69.199	1.633	1.585	34,00	15,75		49,75	49,75	43,66	114,0	114,0	109,2	ja		1,5	nein	nein		5.286
Meldorf		23.237	1.633	1.625	10,00	4,75		14,75	14,75	14,30	103,1	103,1	95,8	nein	1,0		nein	nein		5.471
Itzehoe		105.304	1.633	1.637	46,00	20,50		66,50	66,50	64,33	103,4	103,4	102,6	nein	4,5		nein	nein		4.689
Eutin		33.111	1.633	1.582	17,50	5,75		23,25	23,25	20,93	111,1	111,1	107,5	ja		0,0	nein	nein		4.863
Plön		36.527	1.633	1.584	18,50	8,00		26,50	26,50	23,06	114,9	114,9	115,8	ja		1,0	nein	nein		4.065
Neustadt (Holstein)		33.483	1.633	1.481	20,50	5,50		26,00	26,00	22,61	115,0	115,0	110,4	ja		1,0	nein	nein		4.690
Oldenburg (Holstein)		51.629	1.633	1.514	30,00	9,00		39,00	39,00	34,10	114,4	114,4	114,3	ja		1,0	nein	nein		5.270
Bad Segeberg/Wahlstedt		57.513	1.633	1.649	25,00	14,00		39,00	39,00	34,88	111,8	111,8	110,1	ja		0,5	nein	nein		4.991
Mölln		57.716	1.633	1.668	21,25	15,50		36,75	36,75	34,60	106,2	106,2	107,7	nein	1,5		nein	nein		4.816
Ratzeburg		37.723	1.633	1.629	17,50	9,00		26,50	26,50	23,16	114,4	114,4	115,4	ja		1,0	nein	nein		4.939
Bad Oldesloe		56.790	1.633	1.703	28,75	8,50		37,25	37,25	33,35	111,7	111,7	110,6	ja		0,5	nein	nein		4.760
Elmshorn		173.687	1.633	1.682	75,00	29,50		104,50	104,50	103,26	101,2	101,2	101,3	nein	9,5		nein	nein		4.645
Kaltenkirchen		73.719	1.633	1.664	28,00	12,50		40,50	40,50	44,30	91,4	91,4	94,2	nein	8,5		nein	nein		4.977
Norderstedt		130.613	1.741	1.737	60,75	20,25		81,00	81,00	75,19	107,7	107,7	105,3	nein	2,0		nein	nein		4.785
Pinneberg		120.201	1.741	1.748	50,50	22,50		73,00	73,00	68,76	106,2	106,2	109,1	nein	3,0		nein	nein		4.795
Wedel		34.912	1.741	1.690	16,00	7,00		23,00	23,00	20,66	111,3	111,3	110,6	ja		0,0	nein	nein		4.375
Ahrensburg		114.495	1.741	1.802	55,00	18,25		73,25	73,25	63,54	115,3	115,3	115,6	ja		3,0	nein	nein		4.366
Geesthacht		97.382	1.633	1.701	30,50	24,25		54,75	54,75	57,25	95,6	95,6	98,5	nein	8,5		nein	nein		4.684
Reinbek/Glinde/Wentorf		82.632	1.741	1.733	38,50	13,50		52,00	52,00	47,68	109,1	109,1	111,0	nein	0,5		nein	nein		4.392
					1.947,50	1.947,50		1.778,47							48,5					

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

teilweise Öffnung aufgrund des Morbiditätsfaktors

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Augenärzte															
Einwohner - Stand		31.12.2024			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe										Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie					
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		15.08.2025			Datum der Beschlussfassung 03.09.2025															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtige Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.460	19.591	18.765	2,50	6,00		8,50	8,50	7,11	119,5	119,5	116,2	ja		0,5	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.798	19.591	20.339	3,50	13,00		16,50	16,50	14,84	111,2	111,2	111,2	ja		0,0	nein	nein		6.267
Herzogtum Lauenburg		206.235	23.446	23.989	2,00	8,00		10,00	10,00	8,60	116,3	116,3	109,6	ja		0,5	nein	nein		5.226
Kiel		252.668	12.703	14.594	9,50	17,00		26,50	26,50	17,31	153,1	153,1	155,4	ja		7,0	nein	nein		5.515
Lübeck		216.889	12.703	12.448	10,00	13,00		23,00	23,00	17,42	132,0	132,0	128,8	ja		3,5	nein	nein		6.102
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.867	21.001	21.044	3,50	17,00		20,50	20,50	17,01	120,5	120,5	122,1	ja		1,5	nein	nein		7.246
Nordfriesland		170.029	19.591	20.412	3,50	6,50		10,00	10,00	8,33	120,1	120,1	117,6	ja		0,5	nein	nein		6.650
Ostholstein		201.472	21.001	18.905	8,00	6,00		14,00	14,00	10,66	131,4	131,4	128,6	ja		2,0	nein	nein		5.307
Pinneberg		325.223	23.446	23.763	7,00	10,00		17,00	17,00	13,69	124,2	124,2	123,3	ja		1,5	nein	nein		6.508
Plön		130.609	21.001	19.542	3,50	3,50		7,00	7,00	6,68	104,7	104,7	114,8	nein	0,5		nein	nein		
Segeberg		283.562	21.001	21.120	11,25	5,25		16,50	16,50	13,43	122,9	122,9	112,0	ja		1,5	nein	nein		6.525
Steinburg		132.731	21.001	20.839	4,75	3,25		8,00	8,00	6,37	125,6	125,6	122,5	ja		0,5	nein	nein		
Stormarn		246.974	23.446	23.697	9,50	5,00		14,50	14,50	10,42	139,1	139,1	113,3	ja		3,0	nein	nein		5.443
192,00										0,5										

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

teilweise Öffnung aufgrund des Morbiditätsfaktors

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Chirurgen und Orthopäden															
Einwohner - Stand		31.12.2024			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe										Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie					
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		15.08.2025			Datum der Beschlussfassung 03.09.2025															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.460	14.753	14.557	6,50	6,25		12,75	12,75	9,17	139,1	139,1	136,3	ja		2,5	nein	nein		4.538
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.798	14.753	15.336	20,75	11,00		31,75	31,75	19,68	161,3	161,3	161,8	ja		10,0	nein	nein		4.101
Herzogtum Lauenburg		206.235	17.003	17.684	11,50	2,00		13,50	13,50	11,66	115,8	115,8	119,8	ja		0,5	nein	nein		4.653
Kiel		252.668	9.145	9.785	45,00	14,00		59,00	59,00	25,82	228,5	228,5	227,5	ja		30,5	nein	nein		3.919
Lübeck		216.889	9.145	9.073	37,25	4,75		42,00	42,00	23,90	175,7	175,7	173,5	ja		15,5	nein	nein		4.303
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.867	16.034	16.272	22,25	15,50		37,75	37,75	21,99	171,6	171,6	171,7	ja		13,5	nein	nein		4.703
Nordfriesland		170.029	14.753	15.562	7,00	11,50		18,50	18,50	10,93	169,3	169,3	166,0	ja		6,0	nein	nein		4.457
Ostholstein		201.472	16.034	15.253	23,75	7,00		30,75	30,75	13,21	232,8	232,8	229,7	ja		16,0	nein	nein		3.971
Pinneberg		325.223	17.003	17.547	21,50	7,00		28,50	28,50	18,53	153,8	153,8	153,2	ja		8,0	nein	nein		6.024
Plön		130.609	16.034	15.789	8,00	2,00		10,00	10,00	8,27	120,9	120,9	126,3	ja		0,5	nein	nein		5.138
Segeberg		283.562	16.034	16.356	12,00	9,50		21,50	21,50	17,34	124,0	124,0	111,8	ja		2,0	nein	nein		4.201
Steinburg		132.731	16.034	16.186	5,50	8,00		13,50	13,50	8,20	164,6	164,6	161,8	ja		4,0	nein	nein		4.817
Stormarn		246.974	17.003	17.966	14,00	7,00		21,00	21,00	13,75	152,8	152,8	119,5	ja		5,5	nein	nein		5.006
340,50										0,0										

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Frauenärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.08.2025					Datum der Beschlussfassung 03.09.2025															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtige Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		67.622	6.196	6.593	7,00	6,00		13,00	13,00	10,26	126,7	126,7	126,0	ja		1,5	nein	nein		3.767
Flensburg/Schleswig-Flensburg		152.923	6.196	6.324	27,00	13,00		40,00	40,00	24,18	165,4	165,4	168,4	ja		13,0	nein	nein		4.241
Herzogtum Lauenburg		105.434	6.774	7.153	13,00	5,50		18,50	18,50	14,74	125,5	125,5	127,2	ja		2,0	nein	nein		4.437
Kiel		129.136	3.828	3.450	29,00	13,25		42,25	42,25	37,43	112,9	112,9	112,2	ja		1,0	nein	nein		3.995
Lübeck		112.580	3.828	3.727	29,25	5,75		35,00	35,00	30,21	115,9	115,9	115,8	ja		1,5	nein	nein		4.775
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		181.551	6.533	6.850	27,25	11,75		39,00	39,00	26,50	147,1	147,1	147,5	ja		9,5	nein	nein		6.710
Nordfriesland		87.073	6.196	6.629	10,50	4,50		15,00	15,00	13,14	114,2	114,2	114,8	ja		0,5	nein	nein		4.988
Ostholstein		104.649	6.533	7.071	20,75	1,25		22,00	22,00	14,80	148,7	148,7	155,5	ja		5,5	nein	nein		4.661
Pinneberg		165.565	6.774	7.040	22,00	7,00		29,00	29,00	23,52	123,3	123,3	123,9	ja		3,0	nein	nein		5.007
Plön		67.731	6.533	7.140	6,50	6,50		13,00	13,00	9,49	137,0	137,0	141,9	ja		2,5	nein	nein		3.871
Segeberg		143.833	6.533	6.754	21,00	4,25		25,25	25,25	21,30	118,6	118,6	111,5	ja		1,5	nein	nein		4.706
Steinburg		66.962	6.533	6.911	11,00	3,00		14,00	14,00	9,69	144,5	144,5	145,1	ja		3,0	nein	nein		4.468
Stormarn		126.556	6.774	7.342	21,00	5,50		26,50	26,50	17,24	153,7	153,7	128,9	ja		7,5	nein	nein		4.446
332,50										0,0										

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Hautärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.08.2025					Datum der Beschlussfassung 03.09.2025															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.460	39.185	38.366	4,00	0,00		4,00	4,00	3,48	115,0	115,0	114,3	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.798	39.185	40.235	7,50	1,50		9,00	9,00	7,50	120,0	120,0	121,3	ja		0,5	nein	nein		
Herzogtum Lauenburg		206.235	41.904	43.031	5,00	1,00		6,00	6,00	4,79	125,2	125,2	126,0	ja		0,5	nein	nein		
Kiel		252.668	21.238	22.498	11,50	8,50		20,00	20,00	11,23	178,1	178,1	188,4	ja		7,5	nein	nein		7.179
Lübeck		216.889	21.238	20.981	16,50	0,50		17,00	17,00	10,34	164,5	164,5	163,3	ja		5,5	nein	nein		8.175
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.867	41.027	41.336	6,50	6,00		12,50	12,50	8,66	144,4	144,4	144,7	ja		2,5	nein	nein		6.705
Nordfriesland		170.029	39.185	40.407	5,00	0,00		5,00	5,00	4,21	118,8	118,8	94,9	ja		0,0	nein	nein		
Ostholstein		201.472	41.027	38.777	4,00	2,00		6,00	6,00	5,20	115,5	115,5	116,0	ja		0,0	nein	nein		
Pinneberg		325.223	41.904	42.653	9,25	5,75		15,00	15,00	7,62	196,7	196,7	204,5	ja		6,5	nein	nein		7.154
Plön		130.609	41.027	39.839	1,00	3,00		4,00	4,00	3,28	122,0	122,0	125,2	ja		0,0	nein	nein		
Segeberg		283.562	41.027	41.375	6,00	2,00		8,00	8,00	6,85	116,7	116,7	110,4	ja		0,0	nein	nein		
Steinburg		132.731	41.027	41.129	4,00	0,00		4,00	4,00	3,23	123,9	123,9	123,6	ja		0,0	nein	nein		
Stormarn		246.974	41.904	43.000	6,50	1,50		8,00	8,00	5,74	139,3	139,3	116,7	ja		1,5	nein	nein		
118,50											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe HNO-Ärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.08.2025					Datum der Beschlussfassung 03.09.2025															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.460	31.256	31.173	4,00	0,00		4,00	4,00	4,28	93,4	93,4	115,3	nein	1,0		nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.798	31.256	32.274	9,00	3,50		12,50	12,50	9,35	133,7	133,7	135,2	ja		2,0	nein	nein		6.760
Herzogtum Lauenburg		206.235	33.914	34.902	6,00	0,50		6,50	6,50	5,91	110,0	110,0	110,7	ja		0,0	nein	nein		
Kiel		252.668	17.390	18.232	15,00	3,00		18,00	18,00	13,86	129,9	129,9	131,7	ja		2,5	nein	nein		5.359
Lübeck		216.889	17.390	17.048	12,50	2,50		15,00	15,00	12,72	117,9	117,9	117,3	ja		1,0	nein	nein		5.274
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.867	32.538	33.054	8,50	7,00		15,50	15,50	10,83	143,2	143,2	143,0	ja		3,5	nein	nein		7.372
Nordfriesland		170.029	31.256	32.916	5,00	1,00		6,00	6,00	5,17	116,2	116,2	105,5	ja		0,0	nein	nein		
Ostholstein		201.472	32.538	31.607	8,00	0,50		8,50	8,50	6,37	133,3	133,3	132,7	ja		1,0	nein	nein		
Pinneberg		325.223	33.914	34.698	11,00	1,50		12,50	12,50	9,37	133,4	133,4	134,0	ja		2,0	nein	nein		6.431
Plön		130.609	32.538	32.387	4,50	0,00		4,50	4,50	4,03	111,6	111,6	115,8	ja		0,0	nein	nein		
Segeberg		283.562	32.538	33.026	8,00	2,00		10,00	10,00	8,59	116,5	116,5	110,5	ja		0,5	nein	nein		6.833
Steinburg		132.731	32.538	33.088	3,00	3,00		6,00	6,00	4,01	149,6	149,6	148,4	ja		1,5	nein	nein		
Stormarn		246.974	33.914	35.253	10,00	1,00		11,00	11,00	7,01	157,0	157,0	127,8	ja		3,0	nein	nein		6.037
					130,00					1,0										

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Kinder- und Jugendärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.08.2025					Datum der Beschlussfassung 03.09.2025															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		20.991	2.862	2.899	3,50	5,00		8,50	8,50	7,24	117,4	117,4	114,5	ja		0,5	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		50.309	2.862	2.903	16,00	6,00		22,00	22,00	17,33	126,9	126,9	126,8	ja		2,5	nein	nein		5.126
Herzogtum Lauenburg		36.436	2.862	2.888	8,25	6,25		14,50	14,50	12,62	114,9	114,9	111,6	ja		0,5	nein	nein		5.148
Kiel		37.261	2.043	2.034	20,25	6,50	0,50	27,25	26,75	18,32	148,8	146,0	148,7	ja		7,0	nein	nein		4.733
Lübeck		32.392	2.043	1.938	18,00	3,00	0,50	21,50	21,00	16,71	128,6	125,6	125,9	ja		3,0	nein	nein		5.504
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		59.347	2.862	2.881	26,25	1,75		28,00	28,00	20,60	135,9	135,9	132,8	ja		5,0	nein	nein		4.847
Nordfriesland		26.670	2.862	2.924	6,50	4,00		10,50	10,50	9,12	115,1	115,1	109,0	ja		0,0	nein	nein		5.090
Ostholstein		28.541	2.862	2.830	13,00	0,00	0,50	13,50	13,00	10,09	133,9	128,9	129,0	ja		2,0	nein	nein		4.788
Pinneberg		55.620	2.862	2.889	18,25	4,25		22,50	22,50	19,25	116,9	116,9	112,5	ja		1,0	nein	nein		5.581
Plön		21.117	2.862	2.911	9,00	0,00		9,00	9,00	7,25	124,1	124,1	123,3	ja		1,0	nein	nein		
Segeberg		48.479	2.862	2.871	13,00	6,00		19,00	19,00	16,89	112,5	112,5	110,4	ja		0,0	nein	nein		5.833
Steinburg		21.638	2.862	2.905	6,50	1,50	0,50	8,50	8,00	7,45	114,1	107,4	125,3	nein	0,5		nein	nein		
Stormarn		43.634	2.862	2.903	14,25	2,75		17,00	17,00	15,03	113,1	113,1	111,9	ja		0,0	nein	nein		5.198
221,75										0,5										

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Nervenärzte															
Einwohner - Stand		31.12.2024			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe										Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie					
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		15.08.2025			Datum der Beschlussfassung 03.09.2025															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.460	22.512	22.200	5,00	2,25		7,25	7,25	6,01	120,6	120,6	118,4	ja		0,5	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.798	22.512	23.683	12,00	4,25		16,25	16,25	12,74	127,5	127,5	128,1	ja		2,0	nein	nein		3.996
Herzogtum Lauenburg		206.235	25.000	26.441	8,15	1,50		9,65	9,65	7,80	123,7	123,7	123,4	ja		1,0	nein	nein		
Kiel		252.668	13.578	14.626	18,25	7,50		25,75	25,75	17,28	149,1	149,1	152,9	ja		6,5	nein	nein		2.744
Lübeck		216.889	13.578	13.394	23,25	2,00		25,25	25,25	16,19	155,9	155,9	153,2	ja		7,0	nein	nein		3.413
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.867	23.777	24.346	11,00	7,50		18,50	18,50	14,70	125,9	125,9	122,0	ja		2,0	nein	nein		3.016
Nordfriesland		170.029	22.512	24.258	5,00	3,25		8,25	8,25	7,01	117,7	117,7	135,8	ja		0,5	nein	nein		
Ostholstein		201.472	23.777	22.426	11,75	1,40		13,15	13,15	8,98	146,4	146,4	148,6	ja		3,0	nein	nein		4.153
Pinneberg		325.223	25.000	26.090	14,00	3,00		17,00	17,00	12,47	136,4	136,4	136,1	ja		3,0	nein	nein		3.509
Plön		130.609	23.777	23.391	7,00	0,00		7,00	7,00	5,58	125,4	125,4	129,9	ja		0,5	nein	nein		
Segeberg		283.562	23.777	24.465	11,50	3,75		15,25	15,25	11,59	131,6	131,6	122,0	ja		2,5	nein	nein		3.040
Steinburg		132.731	23.777	24.238	4,00	3,00		7,00	7,00	5,48	127,8	127,8	125,4	ja		0,5	nein	nein		
Stormarn		246.974	25.000	26.925	10,50	2,50		13,00	13,00	9,17	141,7	141,7	116,9	ja		2,5	nein	nein		3.680
183,30										0,0										

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein				Anlage Nervenärzte									
Einwohner - Stand		31.12.2024													
Ärzte - Stand		15.08.2025				Datum der Beschlussfassung 03.09.2025									
Planungsbereich	Kreis- typ	regionale Verhältniszahl	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Nervenärzte ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich			Versorgungsgrad ohne Erm	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze ³⁾		
						Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennun g (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennun g (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennun g (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾
			Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in Prozent	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Dithmarschen	5	22.200	133.460	6,6	6,0	4,00	2,25	1,00	120,6			0,5			0,5
Flensburg/Schleswig-Flensburg	5	23.683	301.798	14,0	12,7	4,50	6,25	5,50	127,5						
Herzogtum Lauenburg	3	26.441	206.235	8,6	7,8	2,50	3,00	4,15	123,7						
Kiel	1	14.626	252.668	19,0	17,3	7,25	10,00	8,50	149,1						
Lübeck	1	13.394	216.889	17,8	16,2	9,25	7,50	8,50	155,9						
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde	4	24.346	357.867	16,2	14,7	3,00	7,25	8,25	125,9	1,0			1,0		
Nordfriesland	5	24.258	170.029	7,7	7,0	2,00	4,25	2,00	117,7			1,0			1,0
Ostholstein	4	22.426	201.472	9,9	9,0	2,50	6,50	4,15	146,4						
Pinneberg	3	26.090	325.223	13,7	12,5	6,50	7,50	3,00	136,4						
Plön	4	23.391	130.609	6,1	5,6	1,00	5,00	1,00	125,4	0,5		1,5	0,5		1,5
Segeberg	4	24.465	283.562	12,7	11,6	6,00	4,75	4,50	131,6						
Steinburg	4	24.238	132.731	6,0	5,5	1,50	3,00	2,50	127,8						
Stormarn	3	26.925	246.974	10,1	9,2	5,00	3,50	4,50	141,7						

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.

³⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Psychotherapeuten															
Einwohner - Stand		31.12.2024			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe					Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie										
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		15.08.2025			Datum der Beschlussfassung 03.09.2025															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.460	5.722	6.026	24,75	0,50	1,50	26,75	25,25	22,15	120,8	114,0	124,8	ja		2,0	nein	nein		331
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.798	5.722	5.945	59,00	0,50	2,50	62,00	59,50	50,77	122,1	117,2	119,6	ja		6,0	nein	nein		319
Herzogtum Lauenburg		206.235	6.354	6.728	35,10	1,00	2,50	38,60	36,10	30,65	125,9	117,8	127,6	ja		4,5	nein	nein		355
Kiel		252.668	3.155	3.037	110,50	8,50	2,50	121,50	119,00	83,20	146,0	143,0	150,5	ja		29,5	nein	nein		341
Lübeck		216.889	3.155	3.060	103,00	2,00	3,50	108,50	105,00	70,88	153,1	148,1	156,7	ja		30,5	nein	nein		349
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.867	6.044	6.307	84,35	3,50	2,00	89,85	87,85	56,74	158,4	154,8	151,4	ja		27,0	nein	nein		365
Nordfriesland		170.029	5.722	6.269	36,90	0,50	3,00	40,40	37,40	27,12	149,0	137,9	148,8	ja		10,5	nein	nein		351
Ostholstein		201.472	6.044	6.335	36,00	2,35	3,00	41,35	38,35	31,80	130,0	120,6	125,9	ja		6,0	nein	nein		296
Pinneberg		325.223	6.354	6.671	65,25	1,00	0,50	66,75	66,25	48,75	136,9	135,9	134,6	ja		13,0	nein	nein		317
Plön		130.609	6.044	6.478	22,50	0,00	2,50	25,00	22,50	20,16	124,0	111,6	129,4	ja		2,5	nein	nein		447
Segeberg		283.562	6.044	6.259	55,25	1,50	2,50	59,25	56,75	45,30	130,8	125,3	115,4	ja		9,0	nein	nein		314
Steinburg		132.731	6.044	6.421	29,50	1,00	1,00	31,50	30,50	20,67	152,4	147,5	150,0	ja		8,5	nein	nein		324
Stormarn		246.974	6.354	7.005	52,25	1,00	1,00	54,25	53,25	35,26	153,9	151,0	121,4	ja		15,0	nein	nein		312
765,70															0,0					

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein				Anlage zum Planungsblatt der Psychotherapeuten												
Einwohner - Stand		31.12.2024																
PT - Stand		15.08.2025		Datum der Beschlussfassung		03.09.2025												
Planungsbereich	Kreis- typ	regionale Verhältniszahl für Psycho- therapeuten (siehe auch Planungsblatt Psycho- therapeuten)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Psychotherapeut en ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgr ad ohne Erm	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze ³⁾		
						Ärztliche Psychotherapeuten							Ärztliche Psychotherapeu- ten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychothera- peuten	Psychosomati- ker ²⁾	Ärztliche Psychother- apeuten	nur Kinder und Jugendlich e betreuende Psychother- apeuten	Psychosomati- ker ²⁾
						Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker ²⁾		Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten								
						ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten							
						Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl							
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Dithmarschen	5	6.026	133.460	24,4	22,1	2,00				18,25	5,00	114,0	4,0		3,0	4,0		3,0
Flensburg/Schleswig-Flensburg	5	5.945	301.798	55,8	50,8	8,00		5,50		31,50	14,50	117,2			1,0			1,0
Herzogtum Lauenburg	3	6.728	206.235	33,7	30,7	4,85	0,50	3,00		18,50	9,25	117,8			1,0			1,0
Kiel	1	3.037	252.668	91,5	83,2	12,50		8,00		81,50	17,00	143,0	0,5		2,5	0,5		2,5
Lübeck	1	3.060	216.889	78,0	70,9	7,50		10,25		72,25	15,00	148,1	0,5			0,5		
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde	4	6.307	357.867	62,4	56,7	9,85	1,00	4,00		60,00	13,00	154,8			3,5			3,5
Nordfriesland	5	6.269	170.029	29,8	27,1	4,90		2,00		20,00	10,50	137,9	0,5		1,5	0,5		1,5
Ostholstein	4	6.335	201.472	35,0	31,8	4,35	0,50	4,50		21,50	7,50	120,6						
Pinneberg	3	6.671	325.223	53,6	48,8	9,00		3,75		42,00	11,50	135,9			3,0			3,0
Plön	4	6.478	130.609	22,2	20,2	3,00	0,50	1,00		13,00	5,00	111,6	1,0		2,0	1,0		2,0
Segeberg	4	6.259	283.562	49,8	45,3	4,50	1,00	5,50		35,75	10,00	125,3	0,5		0,5	0,5		0,5
Steinburg	4	6.421	132.731	22,7	20,7	3,25		2,00		18,75	6,50	147,5	0,5		1,0	0,5		1,0
Stormarn	3	7.005	246.974	38,8	35,3	6,50	0,50	4,00		32,75	9,50	151,0			0,5			0,5
			2.959.517		543,5	80,20	4,00	53,50		465,75	134,25		7,5		19,5	7,5		19,5

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

³⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Urologen															
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.08.2025					Datum der Beschlussfassung 03.09.2025															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.460	44.302	41.580	4,00	0,00		4,00	4,00	3,21	124,6	124,6	121,3	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.798	44.302	46.549	9,00	0,50		9,50	9,50	6,48	146,5	146,5	146,2	ja		2,0	nein	nein		
Herzogtum Lauenburg		206.235	49.612	51.194	4,00	0,50		4,50	4,50	4,03	111,7	111,7	110,2	ja		0,0	nein	nein		
Kiel		252.668	26.734	30.796	15,00	1,00		16,00	16,00	8,20	195,0	195,0	197,4	ja		6,5	nein	nein		4.221
Lübeck		216.889	26.734	27.137	7,50	3,50		11,00	11,00	7,99	137,6	137,6	133,7	ja		2,0	nein	nein		4.083
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.867	46.540	46.950	9,00	1,50		10,50	10,50	7,62	137,8	137,8	136,3	ja		2,0	nein	nein		4.838
Nordfriesland		170.029	44.302	46.634	4,00	1,50		5,50	5,50	3,65	150,8	150,8	147,9	ja		1,0	nein	nein		
Ostholstein		201.472	46.540	42.659	6,50	2,00		8,50	8,50	4,72	180,0	180,0	175,8	ja		3,0	nein	nein		
Pinneberg		325.223	49.612	50.898	7,00	2,00		9,00	9,00	6,39	140,9	140,9	139,2	ja		1,5	nein	nein		
Plön		130.609	46.540	44.142	3,00	1,00		4,00	4,00	2,96	135,2	135,2	141,1	ja		0,5	nein	nein		
Segeberg		283.562	46.540	47.011	6,00	1,50		7,50	7,50	6,03	124,3	124,3	115,5	ja		0,5	nein	nein		
Steinburg		132.731	46.540	46.076	2,00	2,00		4,00	4,00	2,88	138,9	138,9	135,4	ja		0,5	nein	nein		
Stormarn		246.974	49.612	51.289	6,00	1,50		7,50	7,50	4,82	155,8	155,8	140,9	ja		2,0	nein	nein		
101,50											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Kinder- und Jugendpsychiater															
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.08.2025					Datum der Beschlussfassung 03.09.2025															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		117.725	15.209	15.386	13,25	7,50		20,75	20,75	7,65	271,2	271,2	267,0	ja		12,0	nein	nein		804
SH Nord		76.979	15.209	15.803	5,00	0,00		5,00	5,00	4,87	102,6	102,6	101,5	nein	0,5		nein	nein		
SH Ost		60.933	15.209	14.122	6,75	2,75		9,50	9,50	4,31	220,2	220,2	228,8	ja		4,5	nein	nein		
SH Süd		184.169	15.209	15.529	13,50	0,50		14,00	14,00	11,86	118,0	118,0	116,3	ja		0,5	nein	nein		1.324
SH Süd-West		42.629	15.209	15.708	1,00	1,00		2,00	2,00	2,71	73,7	73,7	107,1	nein	1,0		nein	nein		
51,25											1,5									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Anästhesisten															
Einwohner - Stand		31.12.2024			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe										Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie					
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		15.08.2025			Datum der Beschlussfassung 03.09.2025															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		741.144	46.347	47.853	21,50	20,25		41,75	41,75	15,49	269,6	269,6	267,8	ja		24,5	nein	nein		1.434
SH Nord		471.827	46.347	48.655	7,25	6,50		13,75	13,75	9,70	141,8	141,8	130,5	ja		3,0	nein	nein		1.220
SH Ost		418.361	46.347	45.249	16,25	3,75		20,00	20,00	9,25	216,3	216,3	212,9	ja		9,5	nein	nein		1.447
SH Süd		1.061.994	46.347	48.011	15,50	10,00		25,50	25,50	22,12	115,3	115,3	114,0	ja		1,0	nein	nein		550
SH Süd-West		266.191	46.347	46.480	5,00	2,50		7,50	7,50	5,73	131,0	131,0	128,3	ja		1,0	nein	nein		
108,50											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Internisten															
Einwohner - Stand		31.12.2024			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe										Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie					
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		15.08.2025			Datum der Beschlussfassung 03.09.2025															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Planungsraum Innere Nord		471.827	14.689	15.511	31,00	18,00		49,00	49,00	30,42	161,1	161,1	159,5	ja		15,5	nein	nein		3.298
Planungsraum Innere Mitte		741.144	14.689	15.281	51,50	29,00		80,50	80,50	48,50	166,0	166,0	164,0	ja		27,0	nein	nein		3.567
Planungsraum Innere Süd		1.746.546	14.689	14.865	122,50	67,00		189,50	189,50	117,49	161,3	161,3	158,1	ja		60,0	nein	nein		3.512
319,00										0,0										

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein				Anlage Internisten														
Einwohner - Stand		31.12.2024																		
PT - Stand		15.08.2025				Datum der Beschlussfassung 03.09.2025														
Planungsbereich		regionale Verhältniszahl	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Fachinternisten ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgrad mit Ern	Versorgungs-grad ohne Ern	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassung	Quotenplätze ⁷⁾					
						gesamt	Rheumatologen ²⁾	Kardiologen ³⁾	Gastroenterologen ⁴⁾	Pneumologen ⁵⁾	Nephrologen ⁶⁾				Rheumatologen ²⁾	Rheumatologen 2)	Kardiologen ³⁾	Gastroenterologen ⁴⁾	Pneumologen ⁵⁾	Nephrologen ⁶⁾
		Anzahl			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in Prozent	in Prozent		Anzahl	Anzahl	max erreicht?	max erreicht?	max erreicht?	max erreicht?
0	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11	12	13	14	15	16	17	
Planungsraum Innere Nord		15.511	471.827	33,5	30,4	49,00	3,00	13,00	7,25	7,00	11,00		161,1	0,5	0,50					
Planungsraum Innere Mitte		15.281	741.144	53,4	48,5	80,50	7,50	20,00	15,00	10,00	14,00		166,0							
Planungsraum Innere Süd		14.865	1.746.546	129,2	117,5	189,50	12,00	48,50	25,50	22,75	35,00		161,3							
			2.959.517		196,4	319,00	22,50	81,50	47,75	39,75	60,00			0,5						

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie.

³⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie.

⁴⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Gastroenterologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie.

⁵⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie, Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie, Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde, sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Teilgebietsbezeichnung Lungen- und Bronchialheilkunde.

⁶⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie.

⁷⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Radiologen															
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.08.2025					Datum der Beschlussfassung 03.09.2025															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		741.144	49.062	50.292	5,00	21,00		26,00	26,00	14,74	176,4	176,4	179,3	ja		9,5	nein	nein		7.824
SH Nord		471.827	49.062	50.888	2,00	10,50		12,50	12,50	9,27	134,8	134,8	134,3	ja		2,0	nein	nein		9.223
SH Ost		418.361	49.062	47.560	11,50	7,00		18,50	18,50	8,80	210,3	210,3	207,8	ja		8,5	nein	nein		8.684
SH Süd		1.061.994	49.062	50.718	7,00	17,50		24,50	24,50	20,94	117,0	117,0	116,1	ja		1,0	nein	nein		8.305
SH Süd-West		266.191	49.062	48.643	6,00	2,00		8,00	8,00	5,47	146,2	146,2	143,6	ja		1,5	nein	nein		
89,50											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Gesonderte fachärztliche Versorgung															
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zur Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.08.2025					Datum der Beschlussfassung 03.09.2025															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Arztgruppe	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Humangenetiker		2.959.517	559.088	579.925	1,50	4,50		6,00	6,00	5,10	117,6	117,6	117,8	ja		0,0	nein	nein		
Laborärzte		2.959.517	92.605	94.857	2,00	37,00		39,00	39,00	31,20	125,0	125,0	129,3	ja		4,5	nein	nein		113.167
Neurochirurgen		2.959.517	145.316	151.321	12,00	9,50		21,50	21,50	19,56	109,9	109,9	116,3	nein	0,5		nein	nein		2.020
Nuklearmediziner		2.959.517	106.666	109.087	5,00	18,75		23,75	23,75	27,13	87,5	87,5	97,0	nein	6,5		nein	nein		2.095
Pathologen		2.959.517	109.210	110.216	9,50	24,75		34,25	34,25	26,85	127,6	127,6	127,2	ja		4,5	nein	nein		6.069
Physikalische und Rehabilitations-Mediziner		2.959.517	154.093	159.429	13,25	7,50		20,75	20,75	18,56	111,8	111,8	109,6	ja		0,0	nein	nein		3.206
Strahlentherapeuten		2.959.517	152.891	154.785	5,00	16,75		21,75	21,75	19,12	113,8	113,8	113,1	ja		0,5	nein	nein		1.463
Transfusionsmediziner		2.959.517	1.209.737	1.253.311	0,00	3,00		3,00	3,00	2,36	127,0	127,0	125,6	ja		0,0	nein	nein		

6,5

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.